PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 30. Oktober 2024

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn GROMMES Herbert, Bürgermeister,

Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Herr JODOCY Manuel, Ratsmitglied(er)

Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2024. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Öffentliche Arbeiten und Aufträge

2. <u>Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste und Einrichtungen der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2025. Genehmigung des Lastenheftes und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 41, § 1, 1.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 11, Absatz 1, 3.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2023 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Frau Finanzdirektorin vom 21.10.2024;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass diese Lieferungen unter Berücksichtigung der aktuellen offiziellen Preise und ohne eventuelle Preisermäßigung auf 250.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2025 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Heizöl und Dieseltreibstoff für die Einrichtungen und Dienste der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2025.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird festgelegt auf

250.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden in den Haushalt 2025 eingetragen.

<u>Artikel 4</u>: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben.

<u>Artikel 5</u>: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

<u>Artikel 6</u>: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

3. <u>Modernisierung des öffentlichen Beleuchtungsparks durch das Auswechseln von Beleuchtungskörpern. Phasenplanung Nr. 4 für das Jahr 2024. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.01.2020, mit welchem die Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen ORES Assets zur Auswechselung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks im Hinblick auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gemäß Erlass der Wallonischen Regierung über die Gemeinwohlverpflichtung genehmigt wurde;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14.09.2017 über die Gemeinwohlverpflichtungen in Sachen öffentliche Beleuchtung;

In Anbetracht dessen, dass die Interkommunale ORES Assets im Rahmen dieses Erlasses ein Programm zur Erneuerung des Beleuchtungsparks vorschlägt, damit dieser bis spätestens 31.12.2029 ausgewechselt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die Phasenplanung Nr. 4 für das Jahr 2024 die Auswechselung von 161 Leuchten in den Ortschaften Emmels, Rödgen, Schlierbach, Setz und Heuem vorsieht;

Aufgrund des vorliegenden Angebots der Interkommunalen ORES Assets vom 15.07.2024 mit einer Kostenschätzung von insgesamt 43.803,52 € (ohne MwSt.), wobei die Interkommunale ORES Assets 27.550,00 € (ohne MwSt.) übernimmt und 16.253,52 € (zuzüglich MwSt. = 19.666,76 €) zu Lasten der Gemeinde Sankt Vith sind;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im außerordentlichen Haushalt 2024 unter der Rubrik 426006/732-60 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 1; Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die vorgeschlagene Phasenplanung Nr. 4 für das Jahr 2024 zur Auswechselung von 161 Leuchten in den Ortschaften Emmels, Rödgen, Schlierbach, Heuem und Setz zu genehmigen.

<u>Artikel 2</u>: Den Kostenanteil der Gemeinde Sankt Vith in Höhe von 19.666,76 € (MwSt. inbegriffen) zu genehmigen.

Immobilienangelegenheiten

4. <u>Crombach, Quirinstraße. Gewährung einer Grunddienstbarkeit für das Anbringen eines Niederspannungsschranks zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der interkommunalen Genossenschaft ORES Assets.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Kartenmaterial);

Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung zur Errichtung einer Grunddienstbarkeit für das Anbringen eines Niederspannungsschranks mit der interkommunalen Genossenschaft ORES Assets mit Gesellschaftssitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Mermoz, 14 und der Gemeinde Sankt Vith;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35; Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der interkommunalen Gesellschaft ORES Assets zwecks Errichtung einer Zufahrts- und Zugangsgrunddienstbarkeit für das Anbringen eines Niederspannungsschranks auf der Parzelle gelegen in Crombach, Quirinstraße, katastriert Gemarkung5, Flur Q, Nummer 285 A, zu genehmigen.

<u>Artikel 2</u>: Das Gemeindekollegium mit der Erstellung und Unterzeichnung der Verwaltungsakte zu beauftragen.

Verschiedenes

5. <u>Organisation des Grundschulwesens für das Schuljahr 2024/2025 auf der Grundlage der</u> Stellenberechnung von März 2024.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20.08.1957 zur Koordinierung der Gesetze über das Verwahr- und Primarschulwesen;

Aufgrund des Dekretes der Schaffung, Aufrechterhaltung und Schließung von Grundschulen und zur Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage des Stellenkapitals vom 30.06.1997 sowie des Dekretes über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen über die Regelschulen vom 31. August 1998, angepasst durch das Grundschuldekret vom 26. April 1999, Artikel 42 bis 71;

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie dessen Beschluss vom 26. Mai 2021 betreffend die Neugliederung der Schulfusionen, und zwar Fusion Recht-Emmels-Rodt, Fusion Schönberg-Wallerode-Sankt Vith und Fusion Crombach-Hinderhausen-Lommersweiler-Neidingen;

Aufgrund des Dekretes über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023;

Beschließt einstimmig:

Den Gemeindeschulunterricht für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt zu organisieren:

I. Schulgruppe: Fusion Recht-Emmels-Rodt

a) Kindergartenunterricht

Recht: 60 Kinder 112 Stellenkapital Emmels: 25 Kinder 56 Stellenkapital Rodt: 15 Kinder 28 Stellenkapital

Total: 196 Stellenkapital

b) Primarunterricht:

Recht: 76 Kinder 114 Stellenkapital Emmels: 46 Kinder 78 Stellenkapital Rodt: 34 Kinder 60 Stellenkapital

Total: 252 Stellenkapital

Schulleiter 24 Perioden

II. Schulgruppe: Fusion Schönberg-Wallerode-Sankt Vith

a) Kindergartenunterricht:

Schönberg: 48 Kinder 84 Stellenkapital Wallerode: 22 Kinder 56 Stellenkapital Sankt Vith: 47 Kinder 84 Stellenkapital

Total: 224 Stellenkapital

b) Primarunterricht:

Schönberg: 73 Kinder 108 Stellenkapital Wallerode: 26 Kinder 54 Stellenkapital Sankt Vith: 61 Kinder 96 Stellenkapital

Total: 258 Stellenkapital

Schulleiter 24 Perioden

III. Schulgruppe: Fusion Crombach-Hinderhausen-Lommersweiler-Neidingen

a) Kindergartenunterricht:

Crombach: 14 Kinder 28 Stellenkapital Hinderhausen: 10 Kinder 28 Stellenkapital Lommersweiler: 8 Kinder 28 Stellenkapital Neidingen: 14 Kinder 28 Stellenkapital

Total: 112 Stellenkapital

b) Primarunterricht:

Crombach: 39 Kinder 66 Stellenkapital
Hinderhausen: 25 Kinder 48 Stellenkapital
Lommersweiler: 23 Kinder 48 Stellenkapital
Neidingen: 14 Kinder 30 Stellenkapital

Total: 192 Stellenkapital

Schulleiter: 24 Perioden

Gesamt:

Kindergarten: 532 Stellenkapital
 Primarschule: 702 Stellenkapital
 Schulleiter: 72 Stellenkapital

- Zwei mal ein viertel-Stundenplan Projektstunden
- 1,75 Chefsekretärenstellen aufgeteilt in 6/24 Projektstunden und 54/36 Sekretariatsstunden
- 5,5 Stellen im Amt des Kindergartenassistenten
- 8 Viertelstellen Förderpädagogik
- 19 Stunden "native Speaker" im Kindergarten
- Philosophische Unterrichte:
 - katholische Religion: 52 Stunden
 - protestantische Religion: 12 Stunden
 - Ethik: 30 Stunden
 - islamische Religion: 8 Stunden

Vorliegender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

6. <u>VIVIAS - Interkommunale Eifel - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 25. November 2024, um 20:00 Uhr im Wohn- und Pflegezentrum Sankt Elisabeth - Kellersaal Etage -1, Klosterstraße, 9/B, 4780 Sankt Vith;

In Anbetracht der Statuten der VIVIAS - Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 25. November 2024 der VIVIAS – Interkommunale Eifel zu genehmigen. Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 24.06.2024.
- 2. Genehmigung des Finanzplans für das Jahr 2025.

<u>Artikel 2</u>: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ, Herrn Herbert GROMMES, Frau Jennifer OTTEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

7. <u>Interkommunale FINOST - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen FINOST;

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 26. November 2024, um 19:00 Uhr, im "Atelier", Hütte, 64 in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen FINOST;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2024 der Interkommunalen FINOST zu genehmigen.

1. Bewerbung 2024 strategischen Plans 2023-2025.

<u>Artikel 2</u>: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

8. <u>Interkommunale ORES Assets - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Donnerstag, dem 28. November 2024, um 18:30 Uhr, in Avenue Jean Monnet, 2 in 1348 Louvain-la-Neuve;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

In Anbetracht der Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 28. November 2024 der Interkommunalen ORES Assets zu genehmigen.

- Punkt 1 Strategischer Plan
- Punkt 2 Statutenänderungen
- Punkt 3 Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2025-2027 und Festlegung seiner Vergütungen
- Punkt 4 Genehmigung der internen Geschäftsordnung der Generalversammlung

Die Gemeinde Sankt Vith erkennt an, alle Unterlagen, die im Rahmen dieser Entscheidung zur Verfügung gestellt werden mussten, zur Kenntnis genommen zu haben.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Erik SOLHEID und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung

vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

9. <u>Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft";

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 26. November 2024, um 20:00 Uhr, im Rathaus von Sankt Vith, Rathausplatz, 1;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft":

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte 2 bis 7 der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2024 der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zu genehmigen:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
- 2. Bilanz und Ergebnisrechnung 2023-2024 zum 31.08.2024;
- 3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;
- 4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2024-2025;
- 5. Ernennung von neuen Regierungsvertretern im Verwaltungsrat;
- 6. Ernennung eines neuen Betriebsrevisors;
- 7. Festlegung der Sitzungsgelder.

<u>Artikel 2</u>: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Jürgen SCHLABERTZ, Frau Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN, Herrn Roland GILSON und Frau Margret SCHMITZ, bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

10. <u>Interkommunale SPI - Ordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 26. November 2024, um 18:00 Uhr, im Saal "SALLE MILLAU" - Bâtiment du GENIE CIVIL - VAL BENOIT, Quai Banning, 6 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Unterlagen zur Tagesordnung in digitaler Fassung über die Internetseite https://sol.spi.be/ag221220 verfügbar sind;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und

Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2024 der Interkommunalen SPI zu genehmigen. Ordentliche Generalversammlung:

- 1. Strategieplan 2023-2025 Fortschrittsbericht zum 31.08.2024 (Anhang 1)
- 2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls).

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Erik SOLHEID und Herrn Werner HENKES bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

11. <u>Interkommunale AIDE - Strategische Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur strategischen Generalversammlung am Dienstag, dem 26. November 2024, um 19:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Kläranlage von Lüttich-Oupeye, Rue Voie de Liège, 40, 4681 Hermalle-sous-Argenteau;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen AIDE;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35; Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2024 der Interkommunalen AIDE zu genehmigen. Tagesordnung der strategischen Generalversammlung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2024
- 2. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2023-2025.

<u>Artikel 2</u>: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Frau Christine SCHLECK, Herrn Jean-Claude MICHELS und Herrn Herbert HANNEN zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

12. <u>Interkommunale IDELUX - Sektor Umwelt - Strategische Generalversammlung.</u> <u>Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt;

In Anbetracht der Einberufung zur strategischen Generalversammlung am Mittwoch, dem 27. November 2024, um 10:00 Uhr, im Bastogne War Museum, Colline du Mardasson, 5, in 6600 Bastogne;

In Anbetracht der Satzungen der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der

Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 und L1523-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung vom 27. November 2024 der Interkommunalen IDELUX - Sektor Umwelt zu genehmigen.

- 1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2024.
- 2. Bewertungsbericht zum Strategieplan 2023-2025 Genehmigung.
- 3. Verschiedenes.

<u>Artikel 2</u>: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn René HOFFMANN, Herrn Jürgen SCHLABERTZ, Frau Margret SCHMITZ und Herrn Leo KREINS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

<u>Artikel 3</u>: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

Finanzen

13. Bügerbeteiligungsfonds. Verschiedene Anträge auf finanzielle Förderung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 28. August 2024 über die Schaffung eines Bürgerbeteiligungsfonds auf Grundlage des Programmdekrets vom 15.12.2022;

In Anbetracht verschiedener Vorhaben von Bürgern in der Stadtgemeinde Sankt Vith, die darauf abzielen, den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, die kulturelle Identität zu stärken oder Impulse für die allgemeine Entwicklung zu setzen:

In Anbetracht der Relevanz, diese Vorhaben möglichst unbürokratisch und zeitnah zu unterstützen, beziehungsweise umzusetzen;

Aufgrund dessen, dass die Bürgerinitiative Burg am 25. September 2024 einen Antrag auf finanzielle Förderung gestellt hat;

Aufgrund dessen, dass die Verkehrsverein Schönberg VoG am 26. August 2024 einen Antrag auf finanzielle Förderung gestellt hat;

Aufgrund dessen, dass die verschiedenen Anträge durch das Gemeindekollegium geprüft wurden;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 562/522-51 (lokale Beteiligungsbudgets) Fördermittel in Höhe von 15.000,00 € vorgesehen sind;

Aufgrund des einstimmig angenommenen Vorschlages der zuständigen Kommission, der Bürgerinitiative Burg die Möglichkeit zu geben, einen neuen Antrag zu stellen und diesem in einer späteren Kommissionssitzung erneut zu bewerten;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Der Bürgerinitiative Burg die Möglichkeit zu geben, einen neuen Antrag zu stellen und diesen in einer späteren Kommissionssitzung erneut zu bewerten.

<u>Artikel 2</u>: Den Antrag des Verkehrsvereins Schönberg VoG für zulässig zu erklären und ihr eine finanzielle Förderung in Höhe von 700,00 € zukommen zu lassen, insofern die Summe der eingereichten Rechnungen diesen Betrag erreicht.

14. <u>Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2024 an die Sport- und</u> Freizeitvereinigungen.

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Liste zur Aufschlüsselung der jährlichen Funktionszuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 an die Sport- und Freizeitvereinigungen gemäß den durch Beschluss des Stadtrates vom 25. Oktober 2023 neu festgelegten Kriterien;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Höhe

von 58.368,79 € an die Sportvereinigungen und 600,00 € an die Freizeitvereinigungen verteilt würden;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 764001/332-02 ein Betrag in Höhe von 58.968,79 € vorgesehen ist;

Nach Überprüfung der durch die Sport- und Freizeitvereinigungen übermittelten Informationen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Funktionszuschüsse für die Sport- und Freizeitvereinigungen gemäß beiliegender Auflistung, das heißt: an die Sportvereine einen Betrag in Höhe von 58.368,79 € und an die Freizeitvereine 600,00 €, und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung der Beträge aus dem Haushaltsposten 764001/332-02.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

15. <u>Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2024 an die Kultur- und</u> Folklorevereinigungen.

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Liste zur Aufschlüsselung der jährlichen Funktionszuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 an die Kultur- und Folklorevereinigungen gemäß den durch Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2016 festgelegten Kriterien und des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Oktober 2023 über die Ergänzung in Bezug auf die Anerkennungsbedingungen;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Höhe von 43.662,17 € an die Kulturvereinigungen und 3.394,64 € an die Folklorevereinigungen verteilt würden;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 762/332-02 ein Betrag in Höhe von 47.056,81 € vorgesehen ist;

Nach Überprüfung der durch die Kultur- und Folklorevereinigungen übermittelten Informationen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Funktionszuschüsse für die Kultur- und Folklorevereinigungen gemäß beiliegender Auflistung, das heißt: an die Gesangvereine einen Betrag in Höhe von 14.800,71 €, an die Instrumentalensembles 5.768,79 €, an die Musikvereine 17.990,20 €, an die Theatergruppen 4.401,10 €, an die Tanzgruppen 701,37 € und an die Folklorevereine 3.394,64 €, und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung der Beträge aus dem Haushaltsposten 762/332-02.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

16. <u>Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2024 an die öffentlichen</u> Bibliotheken.

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Liste zur Aufschlüsselung der jährlichen Funktionszuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 an die öffentlichen Bibliotheken gemäß den durch Beschluss des Stadtrates vom 19. März 2009 festgelegten Kriterien;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Höhe von 26.010,78 € an die öffentlichen Bibliotheken verteilt würden;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 767/332-02 ein Betrag in Höhe von 26.010,78 € vorgesehen ist;

Nach Überprüfung der durch die öffentlichen Bibliotheken übermittelten Informationen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die Funktionszuschüsse für die öffentlichen Bibliotheken gemäß beiliegender Auflistung in Höhe von 26.010,78 € und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung der Beträge aus dem Haushaltsposten 767/332-02.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

17. <u>Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2024 an die Verkehrsvereine.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Liste zur Aufschlüsselung der jährlichen Funktionszuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 an die Verkehrsvereine gemäß den durch Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2016 und vom 25. Oktober 2017 festgelegten Kriterien;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 21. Februar 2017;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Höhe von 12.848,47 € an die Verkehrsvereine verteilt würden;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 561/332-02 ein Betrag in Höhe von 12.848,47 € vorgesehen ist;

Nach Überprüfung der durch die Verkehrsvereine übermittelten Informationen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Die Funktionszuschüsse für die Verkehrsvereine gemäß beiliegender Auflistung in Höhe von 12.848,47 € und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung der Beträge aus dem Haushaltsposten 561/332-02.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

18. Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2024 an die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, "Frauen in Bewegung", Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste.

Der Stadtrat:

Aufgrund der vorliegenden Liste der jährlichen Funktionszuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 an die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, "Frauen in Bewegung", Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste gemäß den durch Beschluss des Stadtrates vom 25. Oktober 2023 neu festgelegten Kriterien;

Nach Überprüfung der durch die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, "Frauen in Bewegung", Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste übermittelten Informationen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Funktionszuschüsse für die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, "Frauen in Bewegung", Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste gemäß beiliegender Auflistung, das heißt:

- Jugendvereinigungen: 2.400,00 € aus dem Haushaltsposten 761001/332-02
- Freundschaftsbünde: 300,00 € aus dem Haushaltsposten 762004/332-02;
- "Frauen in Bewegung": 825,00 € aus dem Haushaltsposten 762007/332-02;
- Lokalgruppe der Frauenliga Sankt Vith: 75,00 € aus dem Haushaltsposten 849003/332-02;
- Behindertenorganisationen: 750,00 € aus dem Haushaltsposten 849005/332-02;
- Belgisches Rotes Kreuz: 750,00 € aus dem Haushaltsposten 871003/332-02;
- Herz, Sport und Gesundheit VoG: 125,00 € aus dem Haushaltsposten 871009/332-02;
- Krankenhaus- und Augustinerinnen Vereinigung: 250,00 € aus dem Haushaltsposten 849008/332-02;
- Landfrauenverband VoG Dienst "Stundenblume": 500,00 € aus dem Haushaltsposten 849002/332-02;
- Patchwork VoG: 375,00 € aus dem Haushaltsposten 849001/332-02;
- VoG Perinatales Zentrum: 125,00 € aus dem Haushaltsposten 871005/332/02;
- Deutschsprachiges Unterstützungskomitee des Luftrettungsdienstes "CMH Bra sur Lienne": 500,00 € aus dem Haushaltsposten 352/332-01;
- Förderverein "Forst und Holz": 297,52 € aus dem Haushaltsposten 640/332-01;
- Förderverein des Archivwesens: 250,00 € aus dem Haushaltsposten 762018/332-02;
- Geschichts- und Museumsverein: 500,00 € aus dem Haushaltsposten 771/332-02;
- Kreative Atelier St. Vith (VoG): 380,00 € aus dem Haushaltsposten 762005/332-02;
- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst "Ardennen-Eifel" VoE: 256,00 € aus dem Haushaltsposten 621/332-02;
- VoG Schieferstollen Recht: 250,00 € aus dem Haushaltsposten 561009/332-02;

und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung der Beträge.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

19. <u>Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2024 an die Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrags vom 25. März 2025 der Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG auf Zuschuss für das Jahr 2024;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 871007/332-02 ein Betrag in Höhe von 600,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.07.2013, gemäß dem alle durch die Gemeinde bezuschussten Organisationen und Vereine, deren Jahreszuschuss unter 10.000,00 € liegt, von der Hinterlegung ihres Haushaltes, Jahresabschlussberichtes sowie der Belegstücke über die Ausgaben befreit sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Der Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG für das Rechnungsjahr 2024 einen Funktionszuschuss in Höhe von 503,55 € (0,05 € pro Einwohnerzahl am 01.01.2024) aus dem Haushaltsposten 871007/332-02 zu gewähren und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung des Betrages.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

20. <u>Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2024 an die VoG "OstbelgienFestival".</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrags vom 15. März 2024 der VoG "OstbelgienFestival" auf finanzielle Unterstützung;

Aufgrund dessen, dass die Vereinigung im Rahmen ihrer jährlichen Konzertveranstaltungen auch verschiedene Auftritte in Sankt Vith organisiert;

In Erwägung dessen, dass jedes in der Gemeinde Sankt Vith stattfindende Konzert, mit 100,00 € pro Konzert, finanziell unterstützt werden soll, mit einem jährlichen Mindestbetrag in Höhe von 750,00 €;

Aufgrund dessen, dass 8 Konzerte in der Gemeinde Sankt Vith stattgefunden haben;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 762006/332-02 ein Betrag von 1.200,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.07.2013, gemäß dem alle durch die Gemeinde bezuschussten Organisationen und Vereine, deren Jahreszuschuss unter 10.000,00 € liegt, von der Hinterlegung ihres Haushaltes, Jahresabschlussberichtes sowie der Belegstücke über die Ausgaben befreit sind;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Der VoG "OstbelgienFestival" für das Rechnungsjahr 2024 einen Funktionszuschuss in Höhe von 800,00 € aus dem Haushaltsposten 762006/332-02 zur Bestreitung der Unkosten für die in der Gemeinde Sankt Vith stattfindenden Konzerte zu gewähren und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung des Betrages.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die VoG "OstbelgienFestival" und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

21. Gewährung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2024 an die ArsVitha Kulturforum VoG.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrags vom 5. Juli 2024 der ArsVitha Kulturforum VoG auf Erhalt des Funktionszuschusses für das Jahr 2024;

Aufgrund dessen, dass die ArsVitha Kulturforum VoG im Rahmen ihrer Aktivitäten unterschiedliche Veranstaltungen und Aufführungen im Laufe des Jahres 2024 in Sankt Vith organisiert;

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Sankt Vith dem Kulturveranstalter eine finanzielle Unterstützung für die verschiedenen Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Kunst- und Sachausstellungen, Kabarett und Comedy, Vortrags- und Diskussionsabende, ...) gewähren möchte:

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 762002/332-02 ein Betrag in Höhe von 11.500,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.07.2013, gemäß dem alle durch die Gemeinde bezuschussten Organisationen und Vereine, deren Jahreszuschuss unter 10.000,00 € liegt, von der Hinterlegung ihres Haushaltes, Jahresabschlussberichtes sowie der Belegstücke über die Ausgaben befreit sind;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Der ArsVitha Kulturforum VoG für das Rechnungsjahr 2024 einen Funktionszuschuss in Höhe von 10.000,00 € aus dem Haushaltsposten 762002/332-02 zur Bestreitung der Unkosten zur Durchführung der für das Jahr 2024 auf dem Gebiet der

Gemeinde Sankt Vith stattfindenden kulturellen Veranstaltungen zu gewähren und beauftragt das Gemeindekollegium mit der Auszahlung des Betrages.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die ArsVitha Kulturforum VoG und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

22. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2024 an das AGORA Theater für die getätigten kulturellen Veranstaltungen, die Theaterarbeit und die theaterpädagogische Arbeit in der Gemeinde Sankt Vith.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrags des AGORA Theaters auf Funktionszuschuss für die im Jahr 2024 getätigten kulturellen Veranstaltungen, die Theaterarbeit und die theaterpädagogische Arbeit in der Gemeinde Sankt Vith;

Aufgrund der vorliegenden Erläuterungen zu dem Antrag des AGORA Theaters auf Förderung für das Jahr 2024 durch die Gemeinde Sankt Vith;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 772/332-02 ein Betrag in Höhe von 6.500,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.07.2013, gemäß dem alle durch die Gemeinde bezuschussten Organisationen und Vereine, deren Jahreszuschuss unter 10.000,00 € liegt, von der Hinterlegung ihres Haushaltes, Jahresabschlussberichtes sowie der Belegstücke über die Ausgaben befreit sind;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem AGORA Theater für das Rechnungsjahr 2024 einen Funktionszuschuss in Höhe von 6.500,00 € aus dem Haushaltsposten 772/332-02 für die im Jahr 2024 getätigten kulturellen Veranstaltungen, die Theaterarbeit und die theaterpädagogische Arbeit in der Gemeinde Sankt Vith zu gewähren.

<u>Artikel 2</u>: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an das AGORA Theater und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

23. <u>Haushaltsabänderung Nr. 2 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2024. Genehmigung.</u> Der Stadtrat:

Beschließt mit 10 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HENKES Werner, Herr JODOCY Manuel, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik) und 0 Enthaltungen:

Die durch das Gemeindekollegium erstellte und im Direktionsrat konzertierte Haushaltsabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Resultat
Nach dem ursprünglichen Haushalt	18.051.341,02 €	17.952.692,82 €	98.648,20 €
Erhöhung der Kredite	250.646,68 €	810.249,34 €	-559.602,66 €
Verringerung der Kredite	3.876,00 €	622.471,20 €	618.595,20 €
Neues Resultat	18.298.111,70 €	18.140.470,96 €	157.640,74 €
Außerordentlicher Haushalt			
Nach dem ursprünglichen Haushalt	7.499.689,48 €	7.499.689,48 €	0,00€
Erhöhung der Kredite	1.791.475,58 €	2.055.920,56 €	-264.444,98 €
Verringerung der Kredite	1.180.287,42 €	1.444.732,40 €	264.444,98 €
Neues Resultat	8.110.877,64 €	8.110.877,64 €	0,00€

<u>Fragen</u>

24. Fragen an die Mitglieder des Gemeindekollegiums.

1. Frage: Ratsmitglied K. JOUSTEN:

Die Kläranlage in Rodt funktioniert scheinbar nicht richtig, weil durch Regenwasser zu sauberes Wasser dort hineingelangt. Wissen Sie etwas dazu?

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."